

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im
 - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 278.514.854 EUR
und in den Aufwendungen mit 278.117.948 EUR
(= Differenz: Jahresüberschuss) 396.906 EUR

und im
 - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 83.818.686 EUR
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 46.800.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird auf 46.400.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
4. Bis zur Bekanntgabe des Nachtrags 2019 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2019 auf 40.300.000 EUR festgesetzt.
5. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 auf 41.200.000 EUR festgesetzt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.